

RS Vwgh 1989/12/18 88/15/0104

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.12.1989

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrssteuern

Norm

KVG 1934 §2 Z1;
KVG 1934 §6 Abs1 Z4;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):88/15/0105 Besprechung in:ÖStZB 1991, 102;

Rechtssatz

Ein steuerpflichtiger Ersterwerb eines Kommanditanteiles liegt vor, wenn eine Person, die bisher neben einer GmbH persönlich haftende Gesellschafterin der KG war, in die Stellung eines Kommanditisten wechselt, uzw unabhängig davon, ob dieser Wechsel anlässlich des erstmaligen Eintrittes einer Kapitalgesellschaft als Komplementär oder aber erst in der Folge vorgenommen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988150104.X03

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

02.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at